

# Alternativenprüfung Solar- Freiflächenanlagen im Außenbereich gem. Erlass vom 01.09.2021

---



Amt Planen und Bauen  
Stadtplanung  
Malte Hein  
hein@stadt-uetersen.de  
04122-714 237

Uetersen, 21.03.2024

# Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich

---

- Flächen mit fachrechtlicher Ausschlusswirkung
- Flächen mit besonderen Abwägungs- und Prüferfordernis
- Geeignete Standorte – Potenzialflächen mit besonderer Eignung

# Flächen mit fachrechtlicher Ausschlusswirkung

---

- Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- Naturschutzgebiete
- Nationalparks
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Natura 2000-Gebiete
- Gewässerschutzstreifen
- ÜSG
- Wasserschutzgebiete Schutzzone I
- Waldflächen und Schutzabstand 30 m

# Flächen mit besonderen Abwägungs- und Prüferfordernis (Auswahl)

---

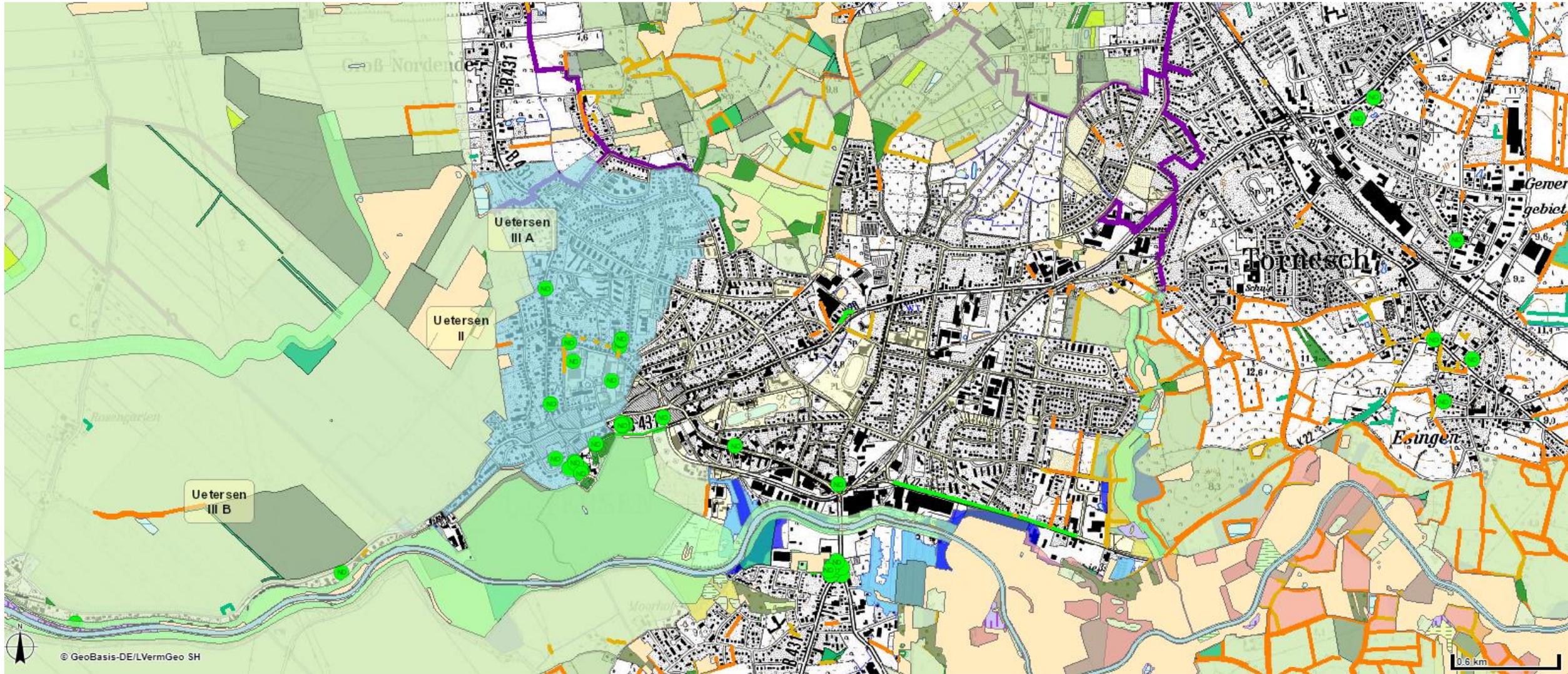
- Artenschutzrechtliche Anforderungen gem. § 44 ff. BNatSchG
- LSG
- Naturpark
- Rast- und Nahrungsgebiete für Zugvögel
- Verbundbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- Natur- und Kulturdenkmale
- Dauergrünlandstandorte/alte Ackerbrachen (Naturschutzfachwert 4 oder 5)
- Dauergrünland auf Moorböden
- Ökokonten
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Wasserflächen inkl. Uferzonen
- Wasserschutzgebiete Schutzzone II
- Kulturlandschaften

# Geeignete Standorte – Potenzialflächen mit besonderer Eignung

---

- Versiegelte Flächen
- Konversionsflächen (u.a. Deponien)
- Flächen entlang Bundesautobahnen und -straßen sowie Schienenwegen
- Vorbelastete Flächen die ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweisen

# Übersicht



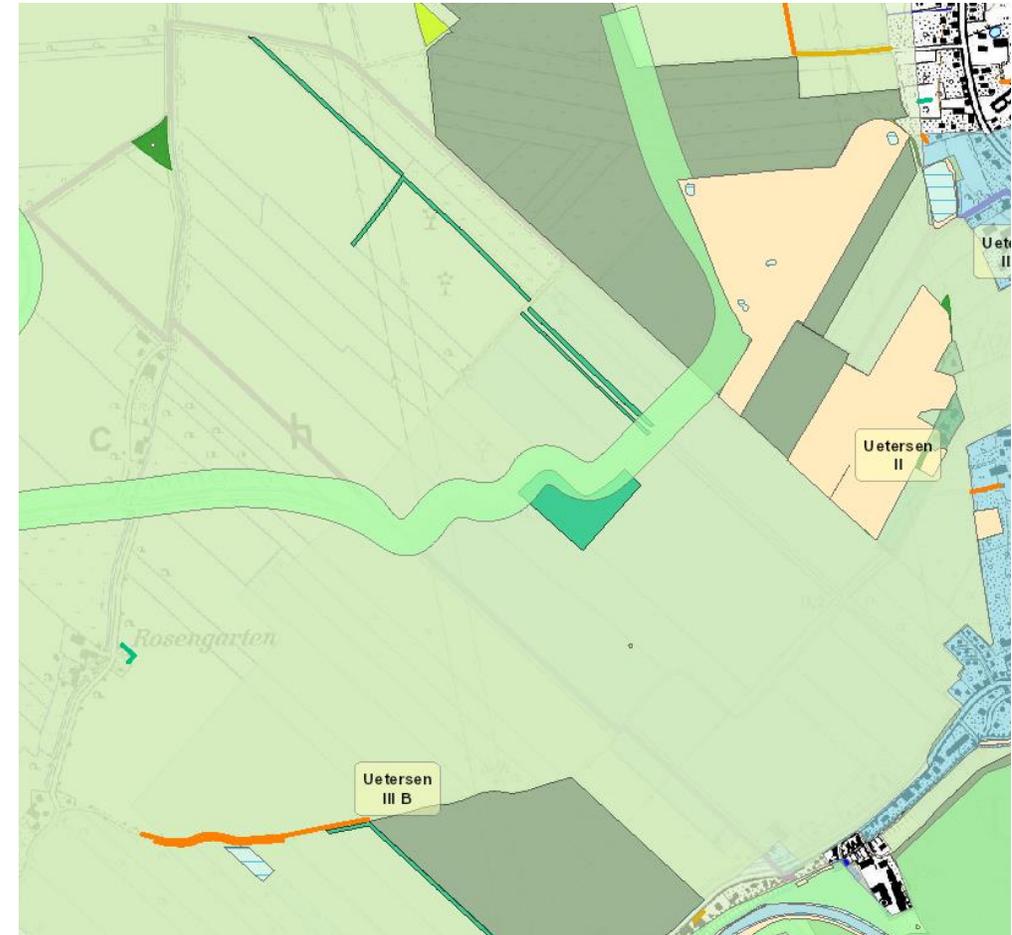
Hinweis: farblich markierte Flächen fallen mind. unter ein besonderes Abwägungs- und Prüferfordernis

# Westlicher Außenbereich

- Gesamte Fläche LSG (Pinneberger Elbmarschen)
- Geschützte Biotope vorhanden (Knick)
- Kleinteiliger Waldbestand (Ausgleichsfläche)
- Biotopverbundsystem (Gräben in der Elbmarsch)

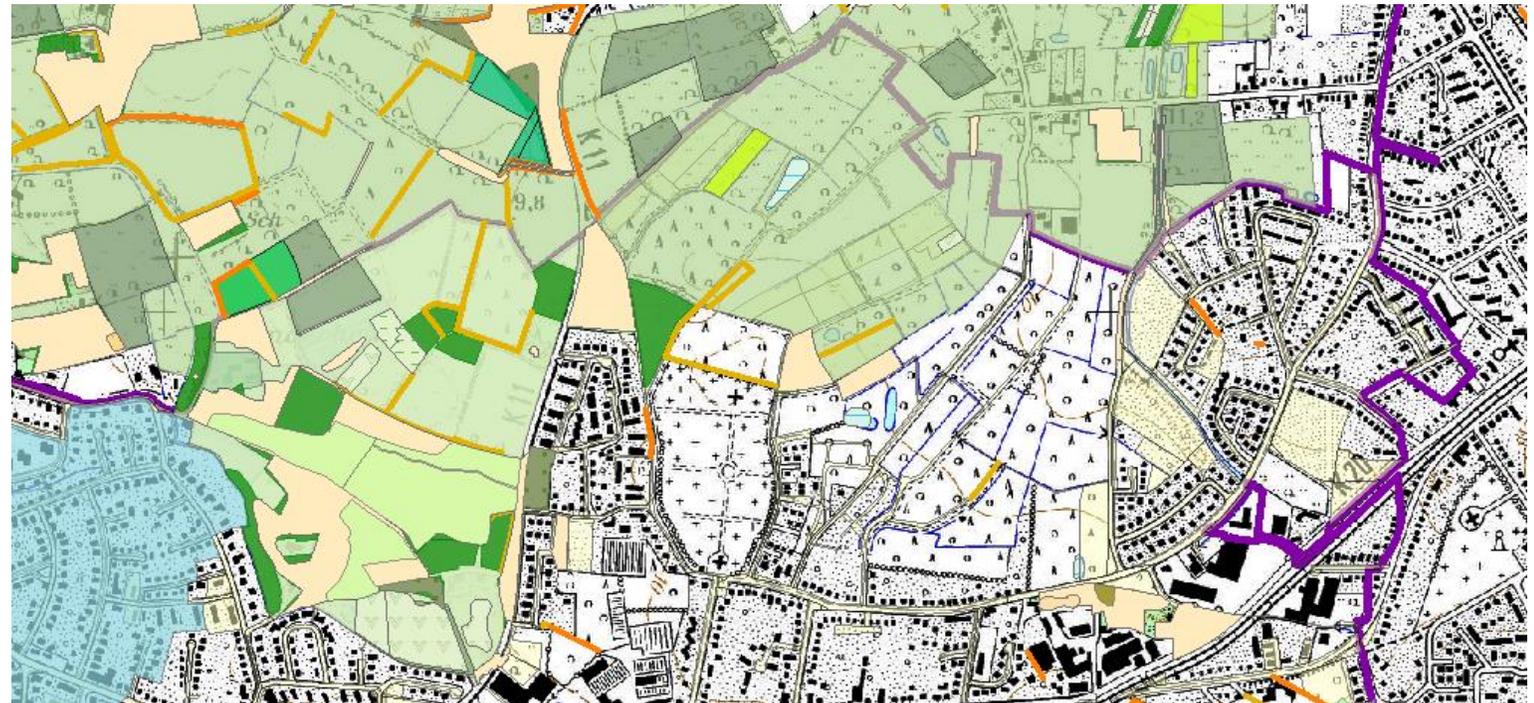


Flächen mit besonderen Abwägungs- und Prüferfordernis



# Nördlicher Außenbereich

- LSG (Moorige Feuchtgebiete)
- Geschützte Biotope
- Landwirtschaftliche Nutzflächen (tlw. Baumschule)

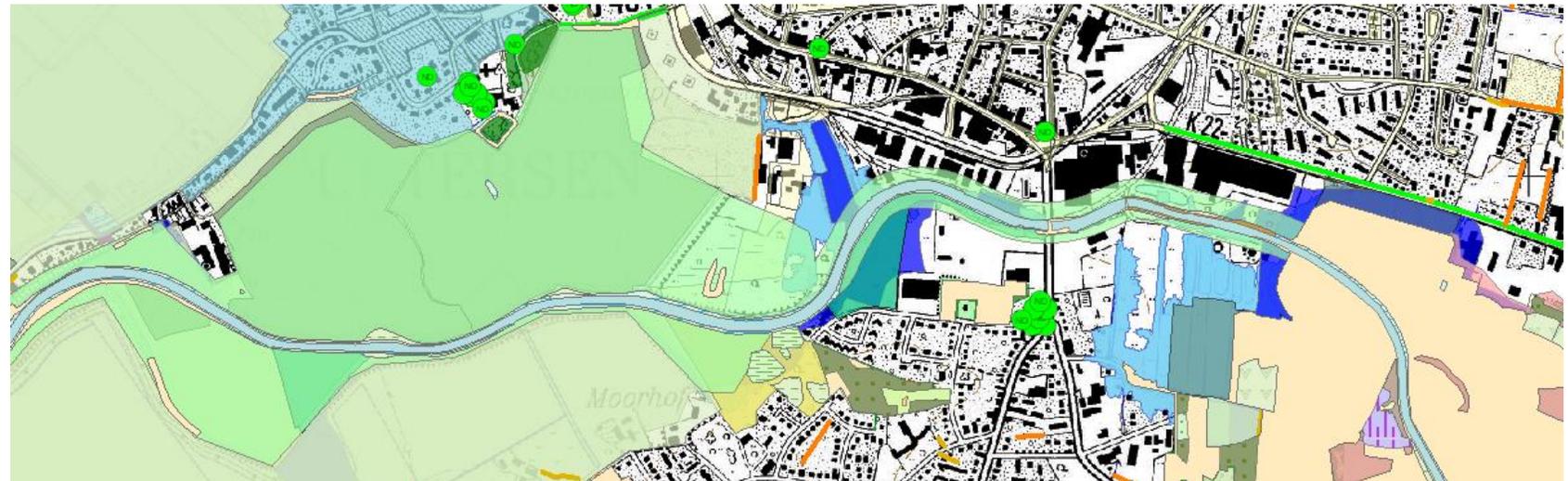


Flächen mit besonderen Abwägungs- und Prüferfordernis

# Südlicher Außenbereich

- LSG (Pinneberger Elbmarschen)
- Ausgleichsfläche
- Biotopverbundsystem (Pinnau unterhalb Uetersen)
- tlw. ÜSG
- Gewässerschutzstreifen

→  
Flächen mit besonderen  
Abwägungs- und Prüferfordernis

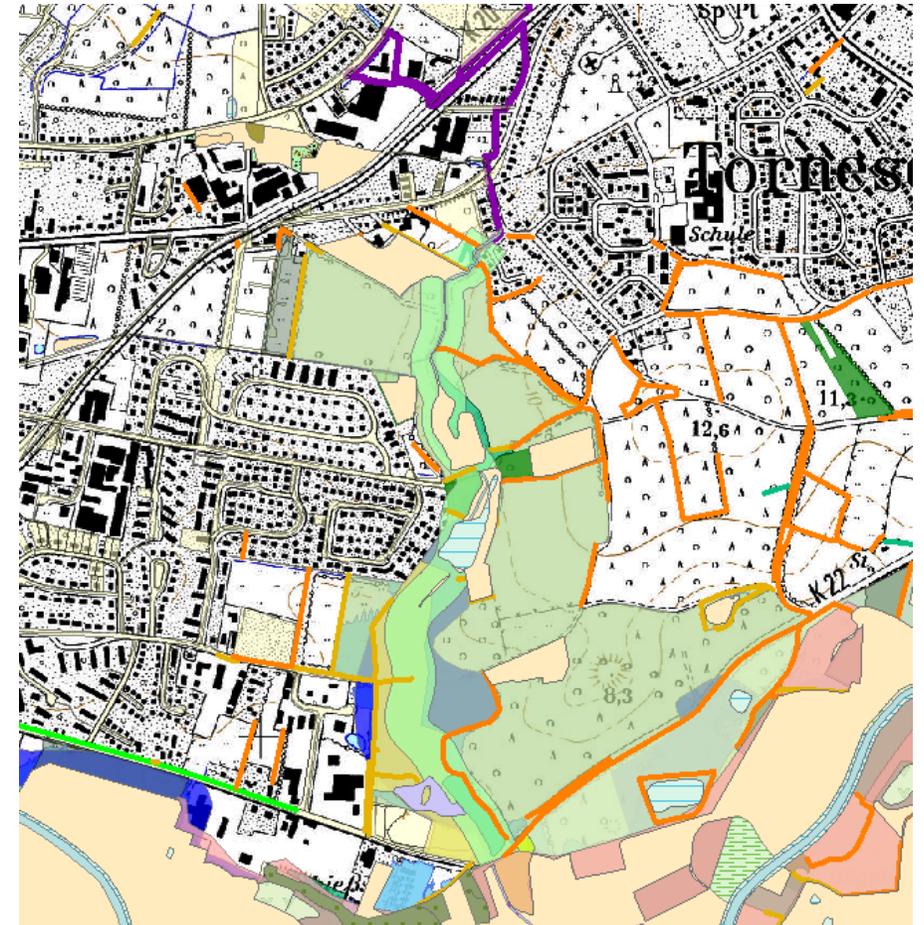


# Östlicher Außenbereich

- LSG (Mittlere Pinnau)
- Biotopverbundsystem (Ohrtbrooksgraben)
- tlw. ÜSG
- Biotope



Flächen mit besonderen Abwägungs- und Prüferfordernis

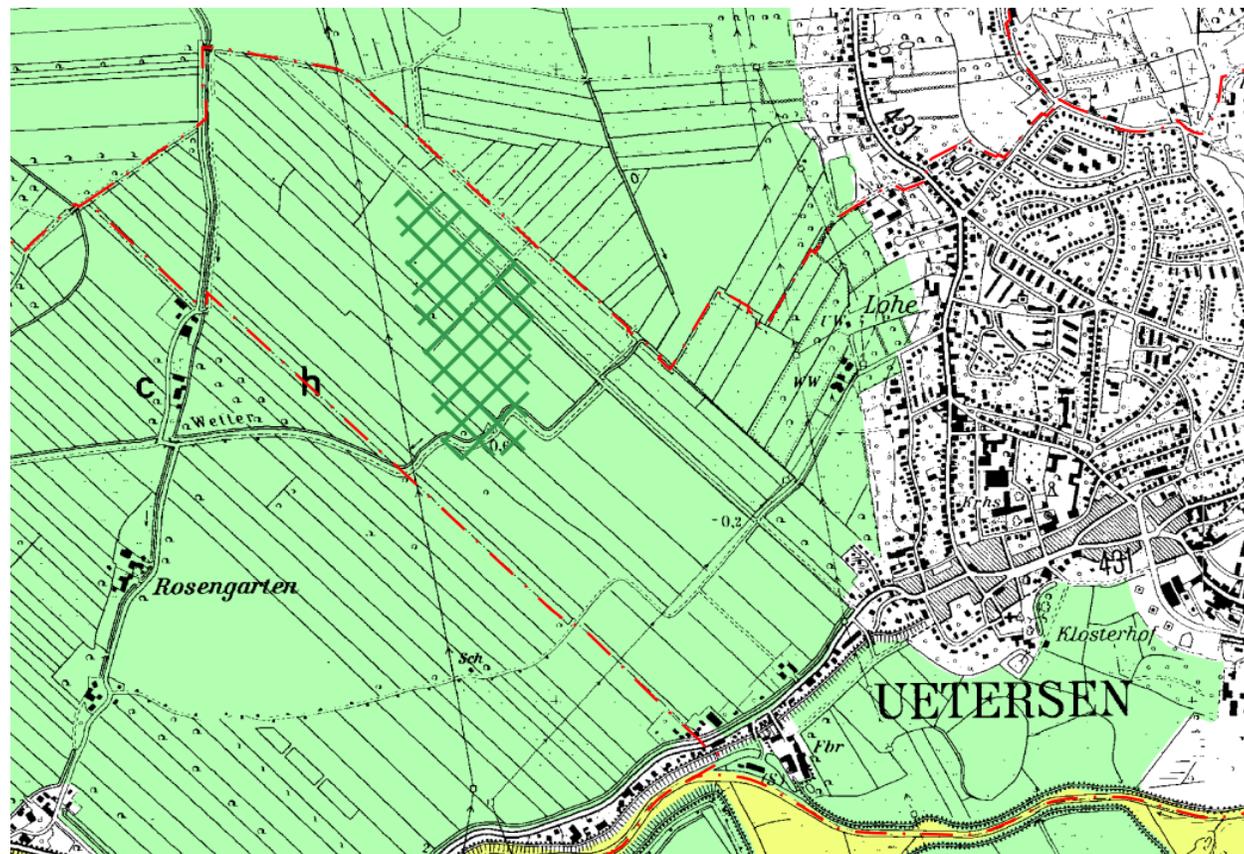


# Landschaftsschutzgebiete

- LSG 04 (Pinneberger Elbmarschen)
- Gesamte Fläche innerhalb Gemeindegrenze als Randzone
- Städtische Flächen nur Wege oder als Ausgleichsfläche vorhanden



Flächen mit besonderen Abwägungs- und Prüferfordernis

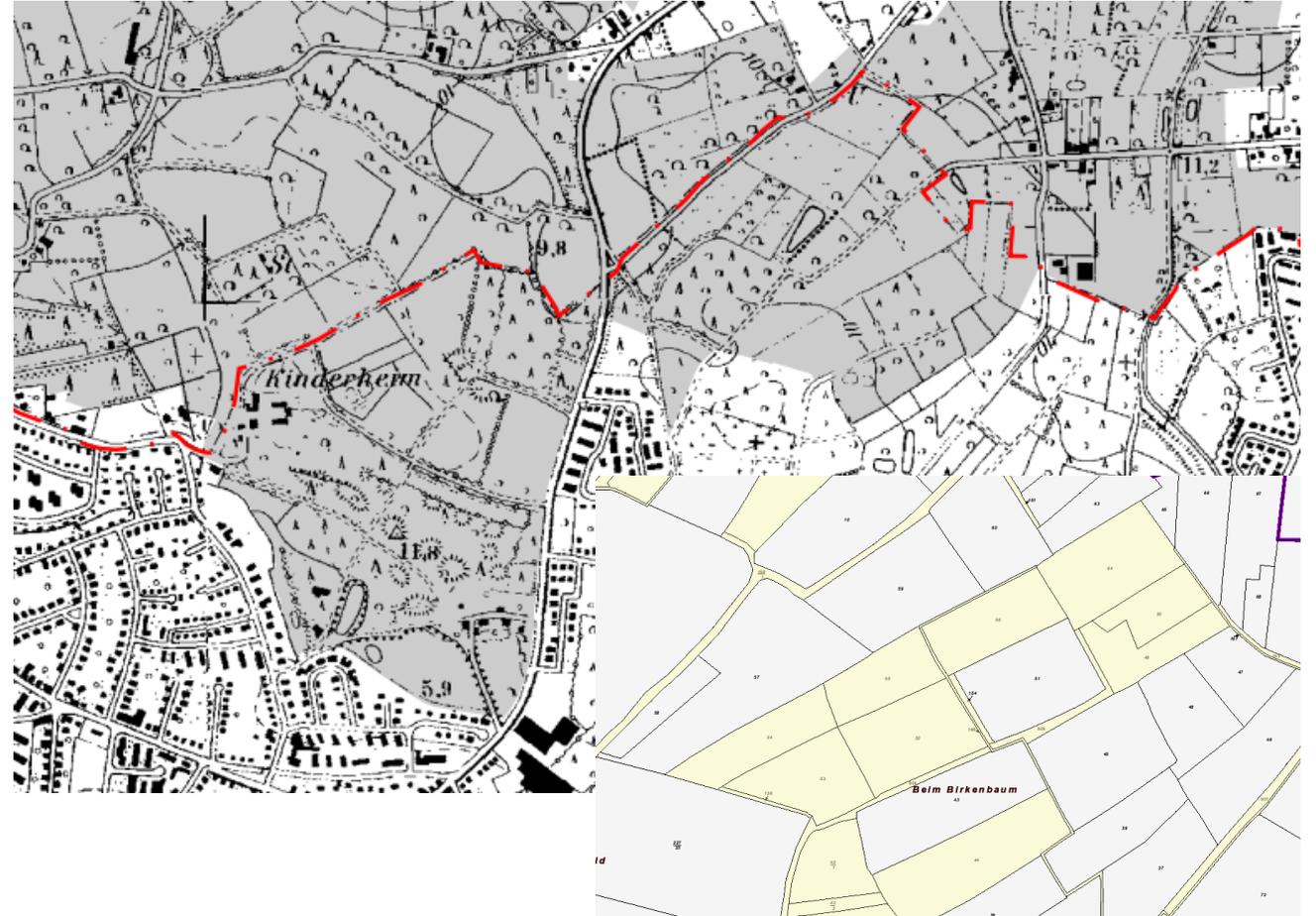


# Landschaftsschutzgebiete

- LSG 07 (Moorige Feuchtgebiete)
- Gesamte Fläche innerhalb Gemeindegrenze als Randzone
- Städtische Flächen vorhanden:
  - „Beim Birkenbaum“ (Flur 7, Flurstücke 49, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 64)
  - „Moorkamp“ Nutzung als Ausgleichsfläche



Flächen mit besonderen Abwägungs- und Prüferfordernis

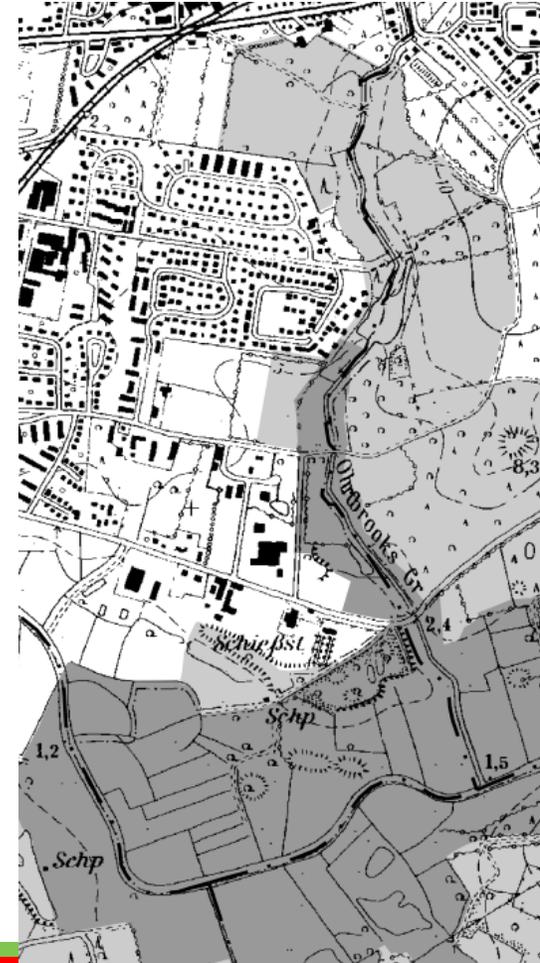


# Landschaftsschutzgebiete

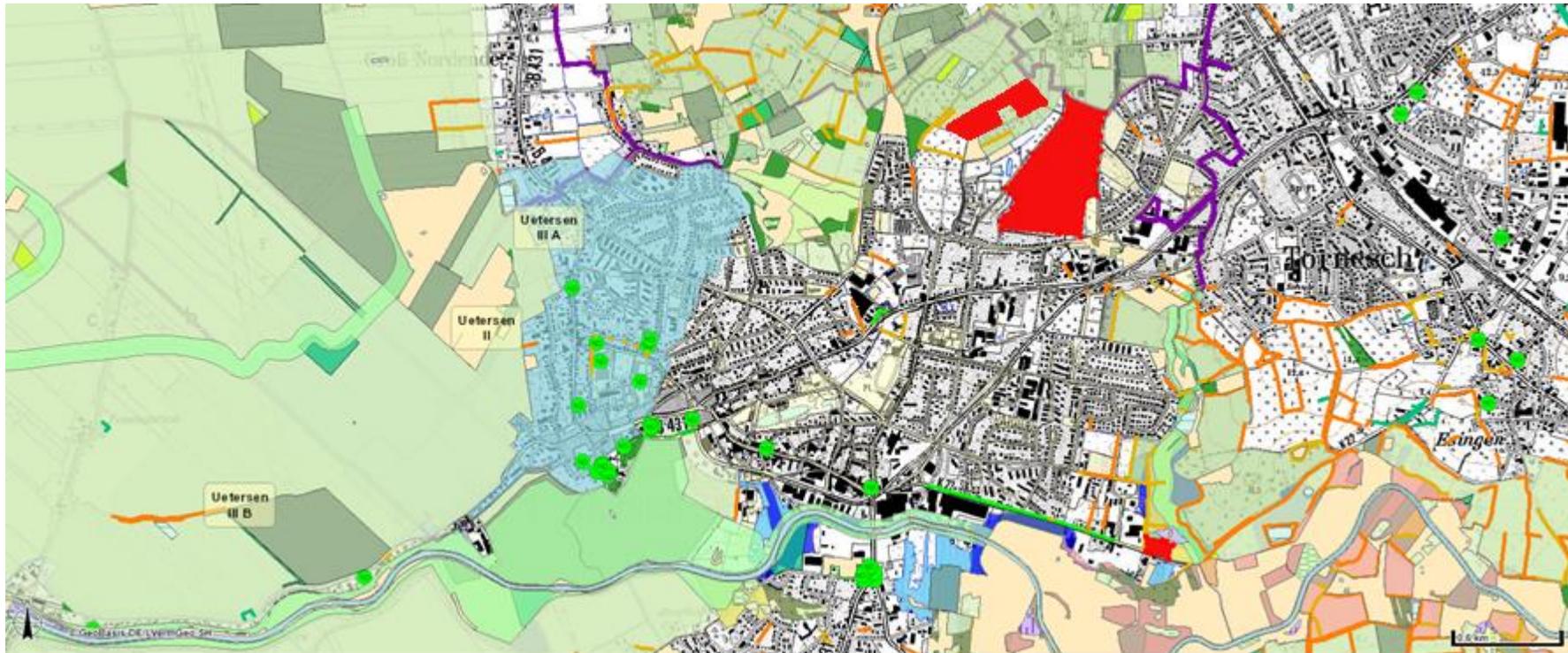
- LSG 08 (Mittlere Pinnau)
- Randzone sowie Kernzone
- Randzone nur tlw. städtisch; Kernzone Bebauung laut Verordnung unzulässig



Flächen mit besonderen Abwägungs- und Prüferfordernis



# Ergebnis der Flächenprüfung



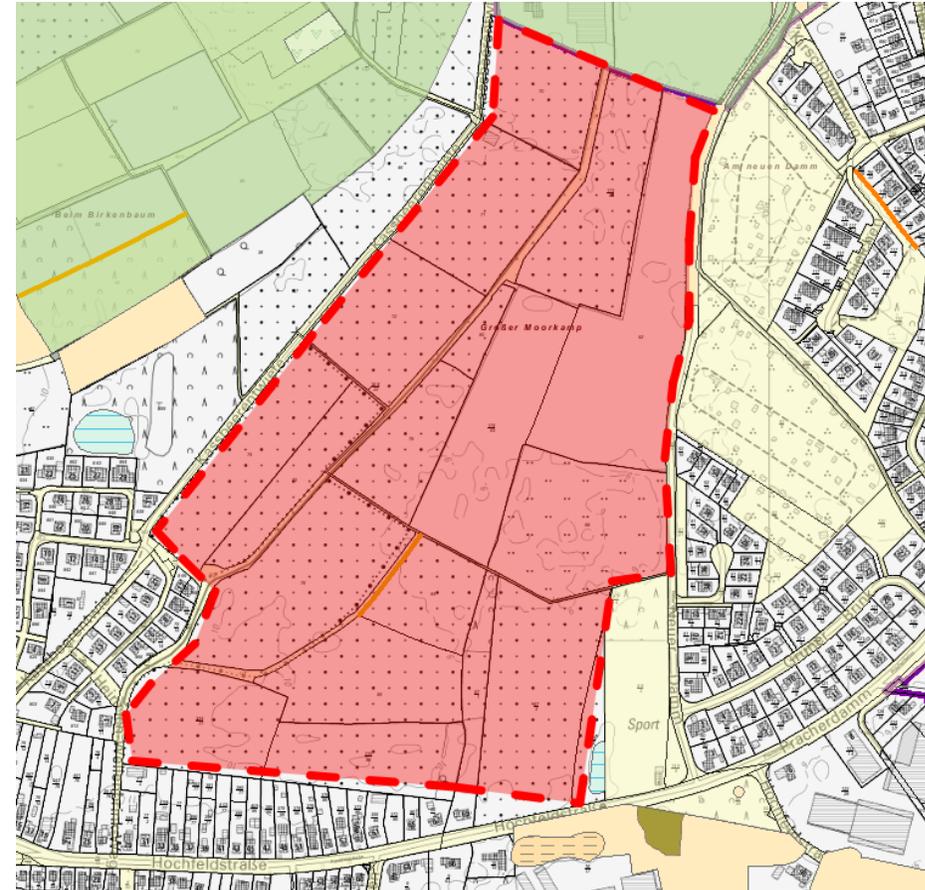
Drei Flächen identifiziert:

- Besonderes Abwägungs- und Prüferfordernis „Landwirtschaftliche Nutzung“ sowie „Landwirtschaftliche Nutzung und LSG“
  - Geeigneter Standort „Vorbelastete Flächen die ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweist“

# Fläche 1: Zwischen Neuer Damm und Kassbeerentwiete

## Besonderes Abwägungs- und Prüferfordernis „Landwirtschaftliche Nutzung“

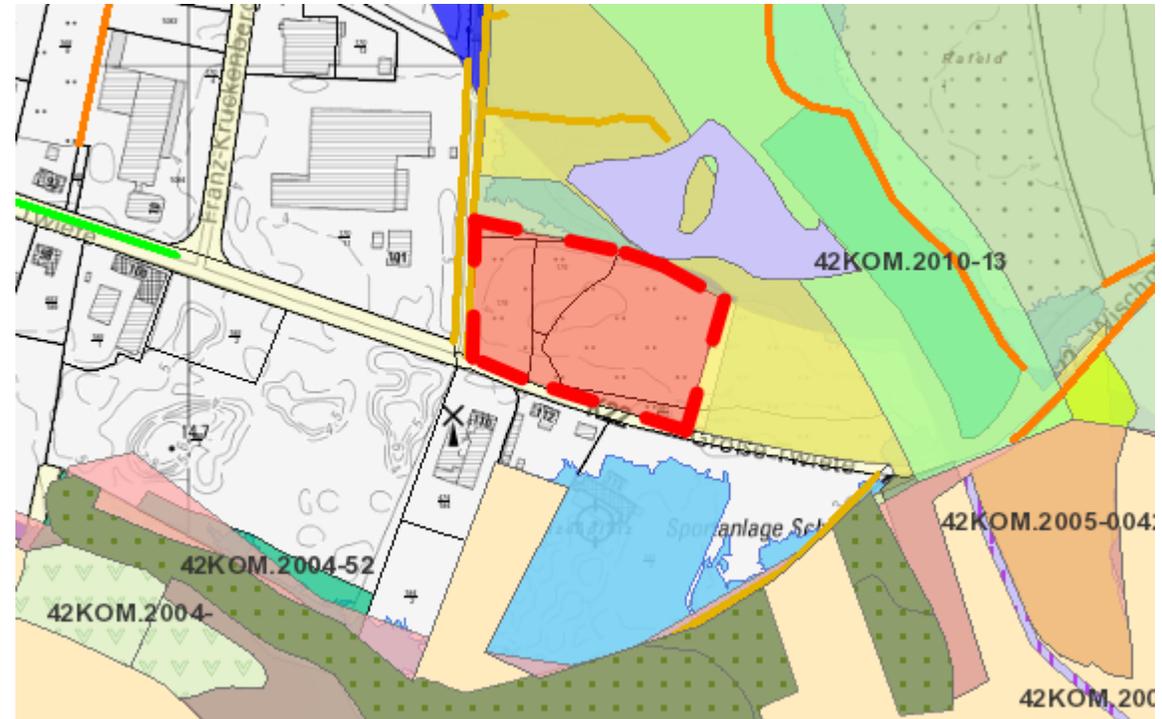
- Ausschließlich Privateigentum
- Landwirtschaftlich aktive Nutzung (tlw. Baumschule)
- Verfügbarkeit tlw. bereits angefragt (Verkauf oder Verpachtung ausgeschlossen)



# Fläche 2: Große Twiete

## Geeigneter Standort „Vorbelastete Flächen die ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweist“

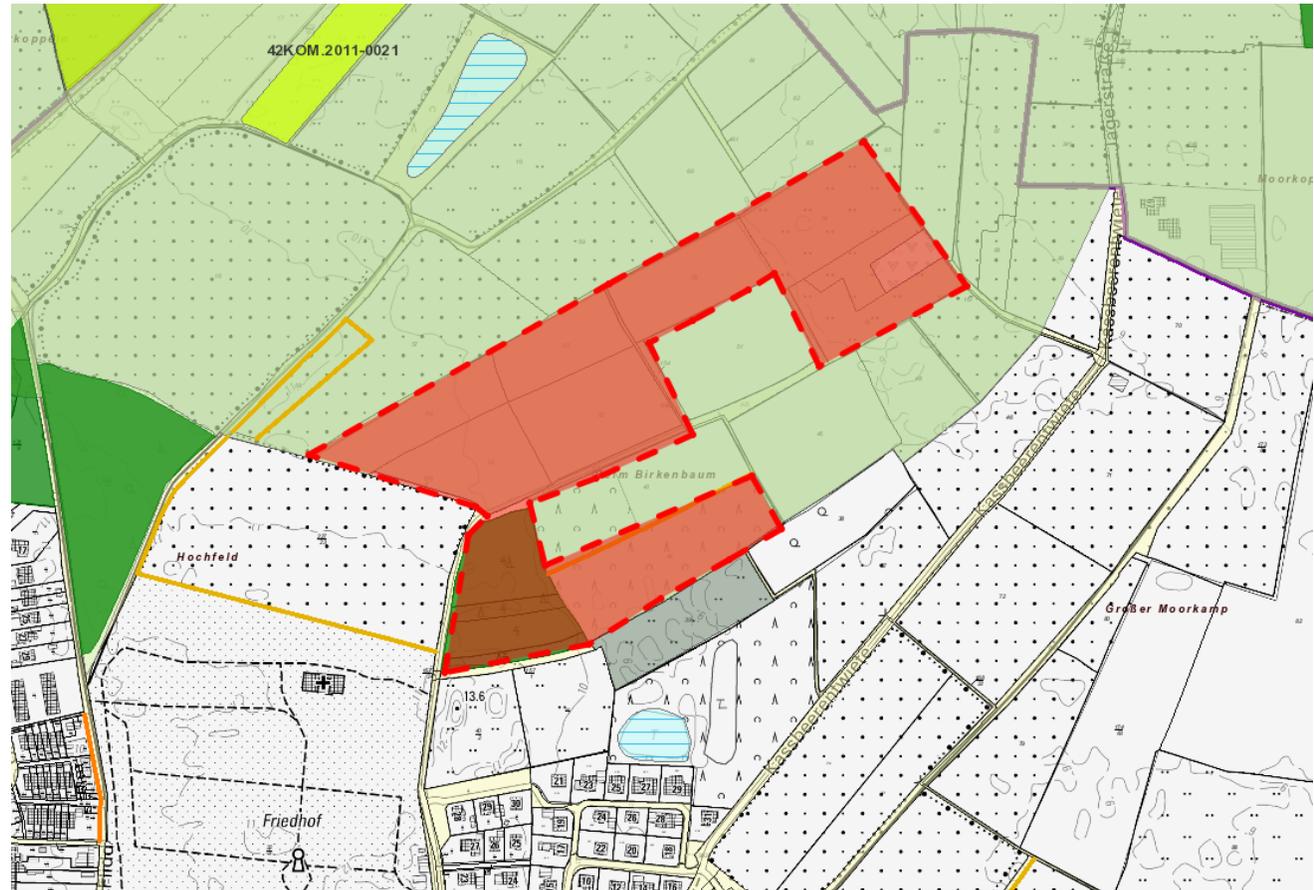
- Städtisches Eigentum
- Altlastenfläche
- Gesamte Fläche sowie angrenzender östlicher Bereich (LSG und tlw. ÜSG) angedacht zur Nutzung für Solar-Freiflächenanlagen (B-Plan Nr. 120)



# Fläche 3: Beim Birkenbaum

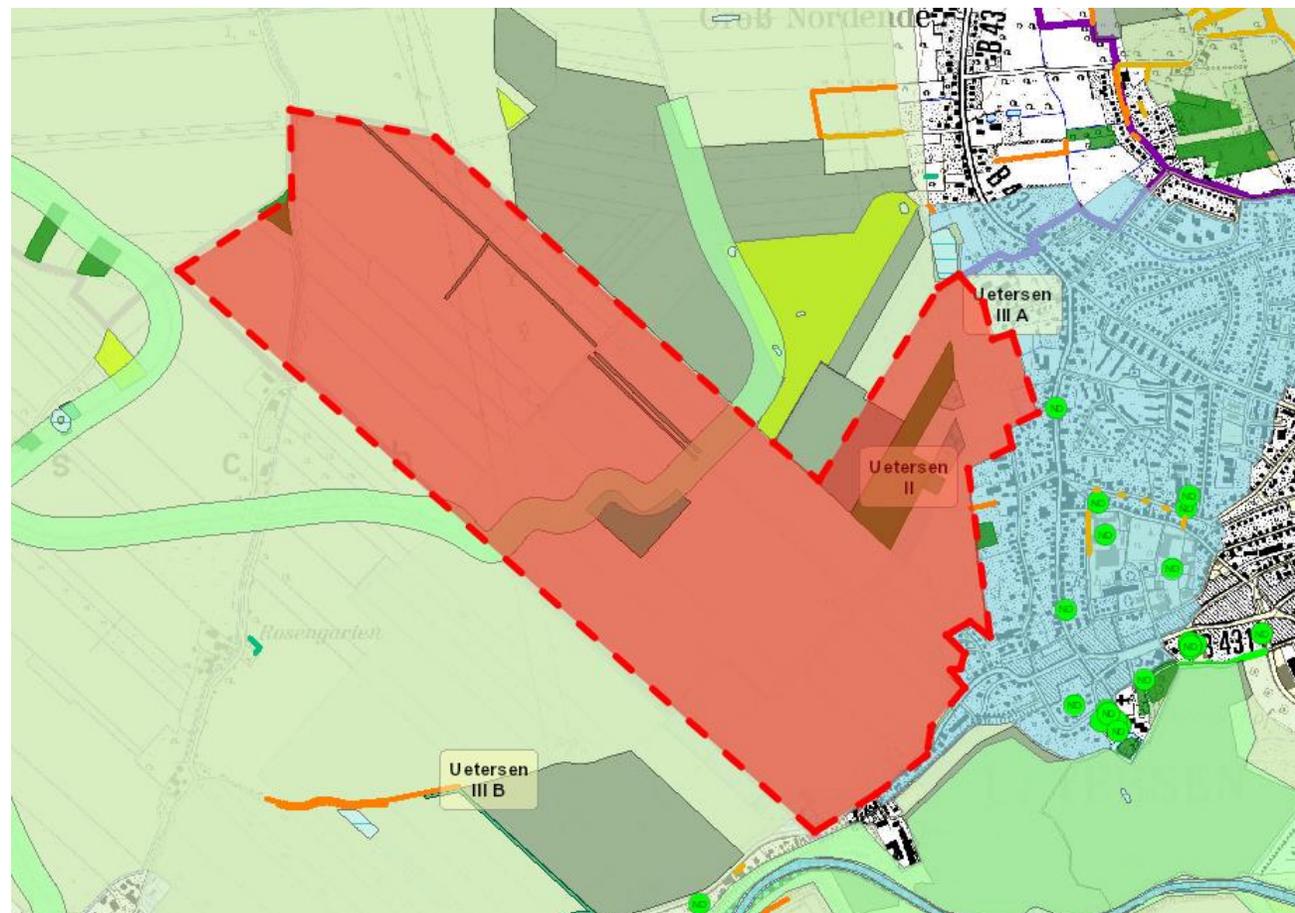
## Besonderes Abwägungs- und Prüferfordernis „Landwirtschaftliche Nutzung und LSG“

- Städtisches Eigentum
- Gesamte Fläche im LSG (Randzone)
- Teilweise Waldfläche, zur Zeit noch landwirtschaftliche Nutzung bis Ende 2025



# Erweiterter Bereich mit besonderen Abwägungs- und Prüferfordernis

- Keine zusammenhängende Fläche im städtischen Eigentum, Privateigentum mit Restriktion der Flächenverfügbarkeit
- Gebiet in LSG (Randzone), Durchzug von Biotopverbundsystem sowie einzelnen Biotopsflächen und Wald
- Im Gebiet bereits Windenergieanlagen vorhanden



# Ergebnis

---

- Nur eine kleine Fläche mit besonderer Eignung (ca. 1.1 ha)
- Ansonsten keine (Groß-)flächen vorhanden, die nicht unter ein besonderes Abwägungs- und Prüferfordernis fallen
- Eine größere Fläche vorhanden, die unter die Kategorie „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ fällt; Restriktion Privateigentum
- Städtische Fläche „Beim Birkenbaum“ in Randzone LSG; Restriktion Ausnahmegenehmigung seitens UNB
- Westlicher Bereich von Uetersen bereits mit Windenergieanlagen vorbelastet; Restriktion Privateigentum und Erteilung Ausnahmegenehmigung seitens UNB
- Entwicklungsmöglichkeiten im Außenbereich stark eingeschränkt

—————> **Fokus auf Entwicklung der Fläche 1, 2 und/oder 3**